

## Entwicklungen & Trends 2018

### Klima- und Umweltschutz – Prioritätensetzung überfällig

von Silvia Bender

Die zähe Regierungsbildung, das Insektensterben, die monatelange Dürre als Vorbote der Klimakrise und der Kampf um den Kohleausstieg in Deutschland haben die Umwelt- und Naturschutzpolitik im Jahr 2018 bestimmt.

In der zwischen Union und SPD verhandelten Koalitionsvereinbarung<sup>1</sup> kommen die globalen Herausforderungen Klima- und Umweltschutz sowie Erhalt der biologischen Vielfalt angesichts des hohen Handlungsdrucks absolut zu kurz. Die Chance auf einen sozial-ökologischen Umbau wurde vertan. Einige wenige gute Ansätze können nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei Klima, Verkehr und Landwirtschaft die Interessen einzelner Industriezweige Vorrang vor den Bedürfnissen von Mensch und Natur erhalten. Mit Blick auf den Natur- und Artenschutz wird dies insbesondere an zwei Stellen deutlich: Es wird weder der internationalen Verpflichtung, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2020 zu stoppen, noch dem breiten gesellschaftlichen Wunsch nach einem tier- und umweltgerechten Umbau der Landwirtschaft ausreichend Rechnung getragen. Dem Natur- und Artenschutz bleibt einmal mehr nur das Herumdoktern an den Symptomen. Zwar will die neue Bundesregierung einige wichtige Bausteine der Naturschutzförderung stärken und beispielsweise mit dem »Blauen Band« ein Förderprogramm für die Auenrenaturierung einführen, die Ursachen des Artenverlusts wie Überdüngung oder massiver Pestizideinsatz werden jedoch nicht ernsthaft angegangen. Auch die Festlegung, EU-Vorgaben im Umweltbereich nur noch 1:1 umsetzen zu wollen, zeigt, dass es Schwarz-Rot an den notwendigen Ambitionen beim Schutz von Umwelt und Natur fehlt.

Bei Klimaschutz und Energiewende bleibt der Koalitionsvertrag weit hinter dem zurück, was zur Erreichung der in Paris vereinbarten Klimaziele notwendig wäre. Dem aktuellen Klimabericht der Bundesregierung<sup>2</sup> zufolge, wird Deutschland sein selbst gestecktes Ziel, die klimarelevanten Emissionen bis 2020 im Vergleich zu 1990 um 40 Prozent zu reduzieren, deutlich verfehlen. Erreicht wird maximal eine Reduktion von 32 Prozent. Statt kurzfristige und konkrete Maßnahmen vorzulegen, um diese Lücke rasch zu schließen, wurde die Diskussion in die sog. Kohlekommission, die den Ausstieg aus der Kohleverstromung verhandelt, sowie eine nationale Plattform »Zukunft Mobilität« verlagert.

**Neue Bundesregierung:  
wenig ambitioniert  
beim Schutz von Umwelt  
und Natur**

#### Klimaschutz – 1,5 Grad Ziel muss und kann noch erreicht werden

Mit der extremen Dürre in diesem Jahr sind die Vorboten der Klimakrise endgültig auch in Deutschland angekommen. Am 8. Oktober 2018 veröffentlichte der Weltklimarat IPCC<sup>3</sup>

einen Sonderbericht, der den Handlungsdruck in Sachen Klimaschutz deutlich verschärft. Der Bericht zeigt auf, dass die katastrophalen Folgen des Klimawandels schon bei einer globalen Erwärmung von mehr als 1,5 Grad Celsius eintreten. Damit revidiert der IPCC-Bericht die bisher geltende rote Linie von zwei Grad Erwärmung und unterlegt das auf Druck der Inselstaaten auf der Klimakonferenz in Paris vereinbarte 1,5-Grad-Ziel.

**Handlungsdruck  
beim Klimaschutz  
deutlich erhöht**

So würden bei einer Erderwärmung um zwei Grad Ökosysteme wie Korallenriffe zerstört, die bei 1,5 Grad noch zumindest teilweise gerettet werden könnten. Allein Korallenriffe sind die Grundlage für die Ernährung von Millionen von Menschen. Bei zwei Grad Erwärmung würde die Wahrscheinlichkeit von Dürren, Starkniederschlägen auf der Nordhalbkugel, Überschwemmungen, Waldbränden, der Ausbreitung von invasiven Arten sowie Ertragsrückgängen bei Mais, Weizen und Reis deutlich zunehmen. Der Meeresspiegel würde bei einer Erwärmung um 1,5 Grad in diesem Jahrhundert zehn Zentimeter geringer ansteigen als bei zwei Grad. Auch wenn dies wenig klingt bedeutet es doch, dass zehn Millionen Menschen weniger den Gefahren des steigenden Meeresspiegels ausgesetzt wären.

**IPCC erteilt  
Geoengineering  
klare Absage**

Der IPCC-Bericht macht aber auch deutlich, dass es noch nicht zu spät ist, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen, wenn jetzt alle Staaten entschieden handeln. Dem Expertengremium zufolge müssen die jährlichen Emissionen bis 2030 um mehr als 40 Prozent reduziert werden. Bis zur Mitte des Jahrhunderts müssten die Emissionen weltweit bei null liegen, um die 1,5-Grad-Grenze nicht zu reißen. Alle in dem Bericht dargelegten Emissionsminderungspfade für ein Szenario von 1,5 Grad Erwärmung enthalten Maßnahmen zum Entfernen von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre. Beispiele hierfür sind Bioenergie mit CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Speicherung (BECCS – Bio-Energy with Carbon Capture and Storage) sowie Aufforstung und Renaturierung von Wäldern, Böden und Mooren. Methoden des Geoengineerings wie der Rückspiegelung von Sonnenstrahlen wird eine klare Absage erteilt. Der IPCC kommentiert zudem, dass der enorme Flächenverbrauch durch Aufforstungsmaßnahmen und den Anbau von Energiepflanzen zu einem Konflikt mit dem Nahrungsmittelanbau und zu Schwierigkeiten bei der Ernährungssicherheit führen könnte. Je früher die klimaschädlichen Emissionen reduziert würden, desto weniger müsse man auf diese Methoden zurückgreifen.

Auf der im Dezember 2018 [nach Redaktionsschluss dieses Berichts] stattfindenden Klimakonferenz in Katowice müssen daher alle nationalen Klimaschutzpläne, auch die EU-Klimaziele, mit dem 1,5-Grad-Ziel in Einklang gebracht werden. Notwendige Maßnahmen sind ein rascher Kohleausstieg, ein ambitionierter Ausbau der erneuerbaren Energien, mehr Energieeffizienz und ein grundsätzliches Umsteuern im Verkehrs- und Landwirtschaftsbereich. Deutschland muss endlich wieder mit gutem Beispiel vorangehen.

**50.000 Menschen  
demonstrieren für  
schnellen Kohleausstieg**

Die Proteste um die Rodung des Hambacher Waldes, bei denen nicht zuletzt am 6. Oktober 50.000 Menschen für einen schnellen Kohleausstieg demonstrierten, zeigen deutlich, dass die Gesellschaft in Sachen Klimaschutz längst weiter ist als Teile von Politik und Wirtschaft. Eine breite Mehrheit ist nicht länger bereit zu akzeptieren, dass dringend erforderliche Maßnahmen zur Reduktion der klimaschädlichen Emissionen hinter die Gewinninteressen von Konzernen zurückgestellt werden. Der vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster erwirkte Rodungsstopp hat den Weg dafür geebnet, dass die im Juni 2018 eingesetzte Kohlekommission ihre Arbeit fortsetzen kann. Bis Ende des Jahres muss diese nun einen Vorschlag erarbeiten, wie ein ehrgeiziger Einstieg in den Kohleausstieg und ein rasches, aber sozial verträgliches Auslaufen der Kohleverstromung gestaltet werden können.

### **Wasserrahmenrichtlinie im Reviewprozess**

Mit dem in diesem Jahr begonnenen Reviewprozess stellt die EU-Kommission eine der wichtigsten europäischen Umweltgesetzgebungen auf den Prüfstand – die 2000 verabschiedete EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Europa hat sich in dieser verpflichtet, dass spätestens bis 2027 alle Gewässer einen »guten Zustand« erreichen. Doch die Mitgliedstaaten sind mit der Umsetzung der Richtlinie weit im Verzug. In Deutschland verfehlen knapp 92 Prozent der deutschen Oberflächengewässer die ökologischen Vorgaben – denn die typische Vielfalt von

Tieren und Pflanzen fehlt oder ist verändert. Europaweit festgelegte Grenzwerte für besonders giftige und schlecht abbaubare Chemikalien werden zudem in praktisch allen Gewässern überschritten. Besonders problematisch sind Belastungen durch Quecksilber als Folge der massiven Kohleverstromung. Auch für ein Drittel der deutschen Grundwasservorkommen wird ein »schlechter chemischer Zustand« konstatiert. Grund hierfür sind die Nitrateinträge aus der Landwirtschaft.<sup>4</sup>

Es gibt daher starke Bestrebungen insbesondere vonseiten der Agrar- und Industrielobby, aber auch von verschiedenen EU-Ländern, die jetzige reguläre Überprüfung zu nutzen, um die Zielvorgaben der WRRL aufzuweichen, das bestehende Verschlechterungsverbot auszuhebeln, Fristen zu verlängern und damit den Wasserschutz in ganz Europa deutlich zu schwächen. Die deutschen Umweltverbände BUND, NABU, WWF, Grüne Liga und ihr Dachverband DNR engagieren sich gemeinsam mit der europäischen »Living Rivers«-Koalition auf Bundes- und EU-Ebene dafür, das Aufweichen der WRRL zu verhindern. Im Gegenteil soll der Umsetzung der Richtlinie auf Ebene von Bund und Ländern endlich die politische Priorität eingeräumt werden, um die Zielvorgaben bis 2027 zu erreichen.<sup>5</sup> Auf der Umweltministerkonferenz im Juni in Bremen konnte erreicht werden, dass sich die Minister und Senatoren aus Bund und Ländern zu den hohen Standards der WRRL bekannten und sich zu einem ambitionierteren Gewässerschutz vor Ort verpflichteten. Im Herbst hat die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) weitere Vorschläge vorgelegt, wie die Ziele der WRRL erreicht werden können.<sup>6</sup> Mit Blick auf die Landwirtschaft beinhalten diese unter anderem die Einführung von bundesweit einheitlichen Gewässerrandstreifen, in denen der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ausgeschlossen wird, eine Anpassung der Düngeverordnung sowie eine bessere Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) an die Ziele der WRRL. Um den Umsetzungstau bei den notwendigen Maßnahmen zu beenden, fordern die Umweltverbände von Bundesregierung und Bundesländern einen gemeinsamen Aktionsplan, der klar darlegt, mit welchen Maßnahmen, Mitteln und Zuständigkeiten die WRRL umgesetzt werden soll.

Auf europäischer Ebene hat die »Living Rivers«-Koalition mit ihren 100 beteiligten Verbänden Ende September eine gemeinsame Kampagne gestartet, um Bürgerinnen und Bürger in allen EU-Mitgliedstaaten den Wert einer starken europäischen Gesetzgebung zum Schutz der Gewässer und des Grundwassers vor Augen zu führen. Die Kampagne läuft bis zum 4. März 2019 und begleitet die Bürgerbefragung der EU-Kommission zur WRRL.<sup>7</sup> Die EU-Kommission wird nach Auswertung der Konsultation und Erstellung eines Sachstandsberichts voraussichtlich im Herbst 2019 ihre Empfehlungen zum weiteren Vorgehen mit der WRRL vorlegen.

### Erste Schritte zum Insektenschutz

Seitdem im Herbst 2017 die von ehrenamtlich tätigen Entomologen getragene Krefelder Studie einen Rückgang der Biomasse von Fluginsekten um mehr als 75 Prozent zwischen 1989 und 2015 belegte,<sup>8</sup> ist das Thema Insektensterben in aller Munde. Auch in den Koalitionsvertrag fand es Eingang, Union und SPD sagten einen Aktionsplan zu (siehe hierzu auch den Beitrag von Katrin Wenz »Kleine Tiere – große Wirkung« in diesem Kapitel des *Kritischen Agrarberichts*, S. 216–220).

Erste Erfolge konnten in diesem Jahr bei einem dauerhaften Verbot der bienenschädlichen Neonicotinoide erzielt werden: Im April untersagten die EU-Staaten die Anwendung der Wirkstoffe Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid im Freiland, nachdem die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) deren Schädlichkeit für Wild- und Honigbienen bestätigt hatte. Die Umweltverbände fordern als nächsten logischen Schritt ein Verbot aller Neonicotinoide und ähnlich wirkender Insektizide zum Schutz von Bienen und anderen Insekten. Im Mai wies der Europäische Gerichtshof zudem die Klagen von Bayer und Syngenta gegen die EU-Kommission über die 2013 beschlossene Verwendungseinschränkung der Neonicotinoide Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid zurück. Das Gericht stellt damit klar, dass Unternehmensgewinne nicht wichtiger als der Schutz der Artenvielfalt sind.

**Agrar- und Industrielobby will Zielvorhaben der Wasserrahmenrichtlinie aufweichen ...**

**... doch Politik bekennt sich zu den hohen Standards**

**Bürgerbefragung auf EU-Ebene**

**Erste Erfolge: Verbot bienenschädlicher Neonicotinoide**

### **Glyphosat – Alleingang der CSU ermöglicht Wiederzulassung bis 2023**

#### **Alleingang des Ministers**

Während Deutschland nach der Wahl im September 2017 eine neue Regierung suchte, ermöglichte der noch kommissarisch amtierende Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt die Wiederzulassung des Pestizidwirkstoffs Glyphosat in der EU für fünf Jahre. Entgegen der Koalitionsgepflogenheiten, die aufgrund der Ablehnung durch das SPD-geführte Umweltministerium eine Enthaltung Deutschlands bei der Abstimmung vorgesehen hätten, stimmte Schmidt mit Ja. Damit machte er den Weg frei für einen Pestizidwirkstoff, der als Totalherbizid und aufgrund seiner negativen Wirkungen auf verschiedene Tierarten wie Bienen oder Amphibien massiv zum Artensterben beiträgt und unter dem Verdacht steht, beim Menschen Krebs zu verursachen.

#### **BMU legt Plan für den schrittweisen Ausstieg aus der Glyphosatnutzung vor**

Um den auf europäischer Ebene verursachten Schaden wenigstens in Deutschland zu begrenzen, einigten Union und SPD sich im Koalitionsvertrag darauf, »den Einsatz von Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln mit einer systematischen Minderungsstrategie deutlich einzuschränken mit dem Ziel, die Anwendung so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden«. Im November 2018 legte Bundesumweltministerin Svenja Schulze einen Plan für den schrittweisen Ausstieg aus der Glyphosatnutzung vor.<sup>9</sup> Danach soll der Einsatz von glyphosathaltigen Pestiziden in Privatgärten und Parks, in Naturschutzgebieten und für Vorsaaten, Stoppelbehandlung und Vorerntespritzungen (Sikkation) sofort verboten werden. 2023, mit Auslaufen der EU-Zulassung, soll die Verwendung von Glyphosat in Deutschland komplett beendet werden. Zudem soll auf nationaler Ebene die Zulassungspraxis für glyphosathaltige und andere Pestizide, die die Biodiversität schädigen, verbessert werden: Landwirte, die solche Mittel einsetzen, sollen zukünftig zehn Prozent ihrer Ackerfläche als pestizidfreie Biodiversitätsflächen vorhalten. Auch soll bei der Ausbringung von glyphosathaltigen Pestiziden ein Abstand von 20 Metern zu Gewässern eingehalten werden. Dies sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Es bleibt zu hoffen, dass der Plan in der Ressortabstimmung mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium Bestand hat. Aber es müssen weitere Schritte folgen: Die Bundesregierung muss ein ambitioniertes Pestizidreduktionsprogramm für alle Wirkstoffe entwickeln, um das Artensterben zu beenden und die natürlichen Ressourcen zu schützen.

### **Biodiversität: Wildnis und nationales Naturerbe werden gestärkt**

#### **Wildnisfonds auf den Weg gebracht**

In der 2007 verabschiedeten *Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt* hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, dass sich bis zum Jahr 2020 die Natur auf zwei Prozent der Landesfläche wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten ungestört entwickeln und Wildnis entstehen kann. Bisher sind allerdings erst 0,6 Prozent erreicht. Um das Wildnisziel zeitnah umzusetzen, hat die Bundesregierung einen Wildnisfonds auf den Weg gebracht. Dieser soll Verbände, Stiftungen und andere Einrichtungen beim Kauf von potenziellen Wildnisflächen unterstützen. Aktuell werden Förderkriterien und Vergabemodalitäten entwickelt. Für das Haushaltsjahr 2019 sind bereits zehn Millionen Euro für den Erwerb von Flächen eingestellt. Darüber hinaus will der Bund weitere 30.000 Hektar als »Nationales Naturerbe« dauerhaft unter Naturschutz stellen, darunter 20.000 Hektar von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG). Infrage kommende Flächen wurden bereits zusammengetragen, der Auswahlprozess soll 2019 abgeschlossen werden.

#### **Verlust an Biodiversität geht unvermindert weiter**

Nachdem die Weltgemeinschaft 2010 mit ihrem im Rahmen der Konvention für biologische Vielfalt (CBD) gesetzten Ziel, den Verlust an Biodiversität zu stoppen, gescheitert war, hat sie sich 2010 auf einen strategischen Plan geeinigt, der mit den 20 Aichi-Biodiversitäts-Zielen<sup>10</sup> konkrete Ziele mit den dazugehörigen Indikatoren formuliert. So sollen bis 2020 beispielsweise alle für die Landwirtschaft, Aquakultur und Forstwirtschaft genutzten Flächen unter Gewährleistung des Schutzes der biologischen Vielfalt nachhaltig bewirtschaftet werden und die Verschmutzung der Umwelt, unter anderem auch durch überschüssige Nährstoffe, wieder auf ein für die ökosystemare Funktion und die biologische Vielfalt unschädliches Niveau gebracht worden sein. Bereits heute ist absehbar, dass auch die Aichi-Ziele bis 2020 nicht erreicht werden. Auf der CBD-Vertragsstaatenkonferenz, die Ende November 2018 in Ägypten stattfinden wird [ebenfalls nach Redaktionsschluss], sollen nun die Weichen für

die Erstellung eines neuen strategischen Plans für die Zeit nach 2020 gestellt und ein partizipatorischer Vorbereitungsprozess auf den Weg gebracht werden. Während verschiedene Partner eine Absenkung der Ziele fordern, möchte die Bundesregierung trotz der verpassten Zielerreichung an dem bisherigen Ambitionsniveau festhalten.

### **Wolf – Kooperation für ein konfliktfreies Miteinander**

Im Sommer 2017 veröffentlichten der Bundesverband Berufsschäfer, der Deutsche Tiereschutzbund, die Umweltverbände NABU, IFAW, WWF und BUND sowie der Deutsche Grünlandverband und der Ökologische Jagdverband ein gemeinsame Positionspapier zum Thema Wolf und Weidetierhaltung. Sie forderten, Weidetierhaltung und Naturschutz nicht länger gegeneinander auszuspielen, da die extensive Weidetierhaltung für Natur und Landschaft unersetzlich ist.<sup>11</sup>

2018 setzten diese Verbände ihre Kooperation fort, um die Diskussion um die Rückkehr des Wolfes zu versachlichen und wirtschaftliche Benachteiligungen von Weidetierhaltern in Wolfsgebieten vollständig und unbürokratisch aufzufangen. Gemeinsam wurde beispielsweise ein Vorschlag entwickelt, um das geltende Tierschutzrecht an die Bedürfnisse von Herdenschutzhunden anzupassen und deren Haltung damit zu vereinfachen. Die gemeinsame Forderung, dass wolfsbedingte zusätzliche Investitions- und Erhaltungskosten des Herdenschutzes vollständig gefördert und direkte sowie indirekte Schäden durch Wolfsübergreifungen erstattet werden müssen, wurde bei verschiedenen politischen Anlässen auf Bundes- und Länderebene vorgebracht.

Eine Aufweichung des Artenschutzrechts lehnen die Verbände ab, da es auch nach geltendem Recht möglich ist, Wölfe zu entnehmen, die für Menschen gefährlich werden oder erheblichen Schaden anrichten. Hier sind die Länder gefordert, klare und bundesweit abgestimmte Regelungen zu treffen. (Zum Thema siehe auch den Beitrag von Andreas Schenk in *Kritischen Agrarbericht*, S. 91–96)

**Rückkehr des Wolfes:  
Diskussion  
versachlichen**

### **Planungsbeschleunigung auf Kosten von Beteiligungsrechten**

Als eines ihrer ersten Vorhaben hat die Große Koalition ein Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich verabschiedet und darin das Umweltrecht und die Beteiligungsrechte der Zivilgesellschaft deutlich eingeschränkt. Nach Ansicht der Umweltverbände ist dieser Ansatz zum Scheitern verurteilt, denn aufgrund der späten Einbindung der Öffentlichkeit droht eher eine Zunahme von Klageverfahren. Die Beschleunigung von Planungsverfahren, wie sie auch von Umweltseite unterstützt wird, kann hingegen nur erreicht werden, wenn Umwelt- und Klimaaspekte sowie alle Belange, die einem Bau entgegenstehen, von Beginn an berücksichtigt und in einem frühzeitigen und umfassenden partizipativen Beteiligungsprozess erörtert werden. Vor allem bei den Straßenplanungen fehlt zudem eine vernünftige Priorisierung zum Erhalt und zu einer sinnvollen Ergänzung des Straßennetzes. Auch muss eine ergebnisoffene Alternativenplanung mit Blick auf die Herausforderungen des im Klimaschutzplan 2050 festgeschriebenen Sektorziels für den Verkehr von 40 bis 42 Prozent weniger CO<sub>2</sub> im Vergleich zu 1990 als zentrales Element jedes Projektes eingeführt werden.

**Beschleunigung ja –  
aber nicht zulasten  
des Umwelt-  
und Klimaschutzes**

### **EU geht gegen Plastikmüll vor**

Schätzungen zufolge landen jährlich zwischen 4,8 und 12,7 Millionen Tonnen Plastikmüll in den Ozeanen, das ist pro Minute eine Lastwagenladung. Diese Müllmengen belasten die Meere und seine Bewohner. Anfang 2018 wurden im Bauchraum eines verendeten Pottwals 30 Kilogramm Müll gefunden – leider kein Einzelfall. Besonders problematisch ist Mikroplastik. Dies stammt primär aus Kosmetika und bestimmten Industrieprodukten. Es entsteht aber auch durch Abrieb und Zerfall aus größeren Kunststoffartikeln, beispielsweise beim Waschen von Kleidern aus Kunststofffasern oder durch Reifenabrieb. Mikroplastik belastet Gewässer, Böden und Lebewesen. Erst kürzlich sorgte eine Studie für Aufsehen, bei der Forscher

**Besonders  
problematisch:  
Mikroplastik ...**

der medizinischen Universität Wien Mikroplastik im Darm von Menschen fanden, die auf unterschiedlichen Kontinenten leben.<sup>12</sup> Die Kunststoffteilchen enthalten nicht nur in sich selbst teilweise umwelt- und gesundheitsgefährdende Schadstoffe, diese werden auch angelagert. Eine gesundheitliche Risikobewertung für die Aufnahme von Mikroplastik über die Nahrung aufzustellen, ist nach Aussagen des Bundesamts für Risikobewertung (BfR) derzeit nicht möglich.

**... nicht nur  
in Ozeanen,  
auch in den Böden**

Mikroplastik findet sich auch auf unseren Äckern, und das in nicht geringer Menge. Die Konzentration könnte bisweilen jene in Ozeanen sogar um ein Vielfaches übersteigen, wie jüngste Forschungsergebnisse vermuten lassen.<sup>13</sup> Erste Berechnungen deuten darauf hin, dass die Kontamination mit Mikroplastik an Land vier- bis 23-mal höher sein könnte als im Ozean und das landwirtschaftliche Böden mehr Mikroplastik als ozeanische Becken speichern könnten. Es gibt bereits erste Hinweise darauf, dass sich Bodenstruktur und Bodenfunktion dadurch verändern. Welche Auswirkungen dies für Pflanzenwachstum und Pflanzenproduktivität haben könnte, ist bislang kaum erforscht.

Europa erzeugt jährlich 25 Millionen Tonnen Kunststoffabfälle und hat damit eine besondere Verantwortung, der Vermüllung der Meere etwas entgegenzusetzen. Anfang 2018 hat die EU-Kommission die erste europäische Plastikstrategie vorgelegt.<sup>14</sup> Sie setzt sich darin zum Ziel, Kunststoffabfälle deutlich einzudämmen, Recycling zu einem lohnenden Geschäft zu machen, Investitionen und Innovationen zu mobilisieren und die Vermüllung der Meere beispielsweise durch neue Hafenauffangeinrichtungen zu minimieren.

Im Rahmen der Strategie diskutieren die europäischen Institutionen nun über den Entwurf für eine Richtlinie zur Eindämmung von Plastikmüll. Plastikprodukte, für die es bereits Alternativen gibt (wie etwa Einweggeschirr und -besteck, Trinkhalme, Wattestäbchen oder Styroporverpackungen) sollen verboten werden. Bei weiteren Produkten soll über Warnhinweise und entsprechende Kennzeichnungen dafür gesorgt werden, dass Verbraucherinnen und Verbraucher erkennen, ob Plastik oder andere Schadstoffe darin enthalten sind. Auch Produkte aus »bioabbaubarem Plastik« und aus Verbundmaterialien sollen unter die neuen Regelungen fallen. Denn das sog. bioabbaubare Plastik ist nur in manchen dafür ausgerichteten Kompostwerken und auch nur zu einem gewissen Grad abbaubar. Ein Anteil an Plastik bleibt immer bestehen und landet wieder in der Umwelt. Eine weitere wichtige Weichenstellung ist die »erweiterte Herstellerverantwortung«: So sollen Hersteller nicht nur die Kosten für Abfallsammlung und -entsorgung tragen, sondern künftig auch dafür, Plastikabfälle aus der Umwelt zu entfernen und Menschen dafür zu sensibilisieren, Plastik zu vermeiden. Diese erweiterte Verantwortung gilt auch für Hersteller von Fischereigerät. Vor der EU-Wahl im Mai 2019 soll eine Einigung zwischen Kommission, Rat und Parlament herbeigeführt werden.

**»Erweiterte Hersteller-  
verantwortung«  
gefordert**

## **Deutliche Defizite bei der Umsetzung von REACH**

Im März legte die EU-Kommission ihren obligatorischen Fünf-Jahres-Rückblick auf die EU-Chemikalienverordnung REACH vor.<sup>15</sup> Das Papier zeigt: Auch wenn es Fortschritte gibt, muss die Kommission wesentliche Mängel bei der Umsetzung von REACH eingestehen. Ohne einschneidende Maßnahmen werden die für 2020 gesteckten Nachhaltigkeitsziele nicht zu erreichen sein.

Auffallend klar macht die EU-Kommission deutlich, dass die aus REACH resultierenden Verpflichtungen keine unnötige Belastung für die betroffenen Unternehmen darstellen. Nichtsdestotrotz hat sich die Kommission auf die Vereinfachung des Registrierungssystems versteift und darüber das Hauptanliegen von REACH aus dem Blick verloren, nämlich ein besserer Schutz von Mensch und Umwelt durch Substitution der gefährlichsten Chemikalien mit sicheren Alternativen.

Dabei musste sie einräumen, dass wichtige Prozesse heute noch nicht wie vorgesehen funktionieren. Ein grundsätzliches Problem ist beispielsweise die schlechte Qualität der Registrierungsdossiers. Insbesondere bei der Registrierung von Chemikalien mit großen Produktionsvolumina (mehr als 1.000 Tonnen pro Jahr) haben viele Firmen bei Umfang und Qualität der Daten geschlampt. Eine Untersuchung des Bundesamts für Risikoforschung (BfR) präzisiert: Mindestens ein Drittel der seit 2010 in Europa hergestellten oder importierten 1.814 Chemikalien

**Kommission verliert  
Hauptanliegen von  
REACH aus dem Blick**

mit hohem Produktionsvolumen verstößt gegen REACH und ist damit nach EU-Recht illegal.<sup>16</sup> Dazu kommt, dass zwei Drittel der älteren Dossiers nach Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) nie aktualisiert wurden. Ohne vollständige und aktuelle Daten ist jedoch keine angemessene Bewertung der potenziellen Risiken von Chemikalien möglich. Darüber hinaus gesteht die Kommission Defizite bei der Anwendung des Vorsorgeprinzips, der Nachweispflicht von Unternehmen hinsichtlich eines sicheren Umgangs mit Chemikalien sowie anderer wichtiger Prozesse ein, insbesondere den Beschränkungs- und Zulassungsverfahren.

Zehn Jahre nach seiner Einführung ist das Potenzial der REACH-Verordnung also immer noch deutlich größer als sein bisheriger Nutzen. Die Europäische Kommission darf Rechtsbruch nicht durchgehen lassen und muss die Branche stärker beaufsichtigen. Die konsequente Umsetzung und Kontrolle von REACH ist ein großer Schritt in Richtung nachhaltige Entwicklung und muss weiter vorangetrieben werden.

**Ein Drittel der Chemikalien illegal**

### Anmerkungen

- 1 »Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land.« Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode.
- 2 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU): Klimaschutzbericht 2017. Zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 der Bundesregierung. Berlin 2018 ([www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Pool/Broschueren/klimaschutzbericht\\_2017\\_aktionsprogramm.pdf](http://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/klimaschutzbericht_2017_aktionsprogramm.pdf)).
- 3 Deutsche Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse: IPCC-Sonderbericht über 1,5 °C globale Erwärmung ([https://www.de-ipcc.de/media/content/IPCC\\_SR15.pdf](https://www.de-ipcc.de/media/content/IPCC_SR15.pdf)).
- 4 Zum Ganzen siehe auch den Themenschwerpunkt »Wasser« des *Kritischen Agrarberichts* 2017.
- 5 DNR, BUND, NABU, WWF, Grüne Liga: Forderungen der Umweltverbände zur Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie, Mai 2018 ([www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2018-05-30\\_Eckpunkte\\_Umweltverbände\\_WRRLLFitnessCheck\\_kurz.pdf](http://www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2018-05-30_Eckpunkte_Umweltverbände_WRRLLFitnessCheck_kurz.pdf)).
- 6 Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser: Weitere Vorschläge an die Umweltministerkonferenz zur Erreichung der Ziele der WRRL. November 2018 (noch nicht veröffentlicht).
- 7 European Commission: Fitness check of the water framework directive and the floods directive ([https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-5128184/public-consultation\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-5128184/public-consultation_en)).
- 8 C. A. Hallmann et al.: More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. In: *PLoS one* 18 (2017).
- 9 »Schulze legt Plan für Glyphosat-Ausstieg vor« – Pressemitteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 6. November 2018.
- 10 Bundesamt für Naturschutz (BfN): Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) ([www.bfn.de/themen/biologische-vielfalt/uebereinkommen-ueber-die-biologische-vielfalt-cbd.html](http://www.bfn.de/themen/biologische-vielfalt/uebereinkommen-ueber-die-biologische-vielfalt-cbd.html)).
- 11 Die Verbändeplattform hat sich am 31. August 2017 auf folgendes Eckpunktepapier verständigt: Weidetierhaltung & Wolf – Eckpunkte für ein konfliktarmes Miteinander. (<https://drive.google.com/file/d/1HXwHmMvLSwQS7rwd8eNGsli8Wg1qwgK>). – Zum Ganzen siehe auch M. Wessel: Klare Fakten – doch der politische Wille fehlt. In: *Der kritische Agrarbericht* 2018, S. 198 f.
- 12 B. Liebmann et al.: Assessment of microplastic concentrations in human stool – Preliminary results of a prospective study. Wien 2018 ([www.researchgate.net/publication/328410183\\_Assessment\\_of\\_microplastic\\_concentrations\\_in\\_human\\_stool\\_-\\_Preliminary\\_results\\_of\\_a\\_prospective\\_study](http://www.researchgate.net/publication/328410183_Assessment_of_microplastic_concentrations_in_human_stool_-_Preliminary_results_of_a_prospective_study)).
- 13 A. A. de Souza Machado: Microplastics as an emerging threat to terrestrial ecosystems. In: *Global Change Biology* 24/4 (2018), pp. 1405-1416 (<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/gcb.14020>). – Eine deutsche Zusammenfassung der wichtigsten Studienergebnisse findet sich in Ders: Ein Problem mit ungewissen Folgen. In: *Ökologie & Landbau* 4 (2018), S. 32–34.
- 14 »Kommission legt europäische Plastikstrategie vor.« Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 16. Januar 2018 ([https://ec.europa.eu/germany/news/20180116-plastikstrategie\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20180116-plastikstrategie_de)).
- 15 Communication from the Commission to the European Parliament, the Council and the European Economic and Social Committee on Commission General Report on the operation of REACH and review of certain elements. Conclusions and Actions (<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/28201>).
- 16 [www.bfr.bund.de/cm/349/data-quality-of-environmental-endpoints-in-registrations.pdf](http://www.bfr.bund.de/cm/349/data-quality-of-environmental-endpoints-in-registrations.pdf).



**Silvia Bender**

Abteilungsleiterin Biodiversität beim Bund Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).

Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin  
silvia.bender@bund.net